

Datum:	01.03.2013
ErstellerIn:	M. Strub Meier
Seite:	1 von 3
Version:	V3
Datei:	Merkblatt Vertragsfluss_20130917_clean.docx

Merkblatt Vertragsfluss

1. Klinische-Forschung* (Rechtsdienst)

*Für Verträge zu Laborforschung ist UNITECTRA, die Technologietransferstelle des USB zuständig (vergl. Seiten 2&3)

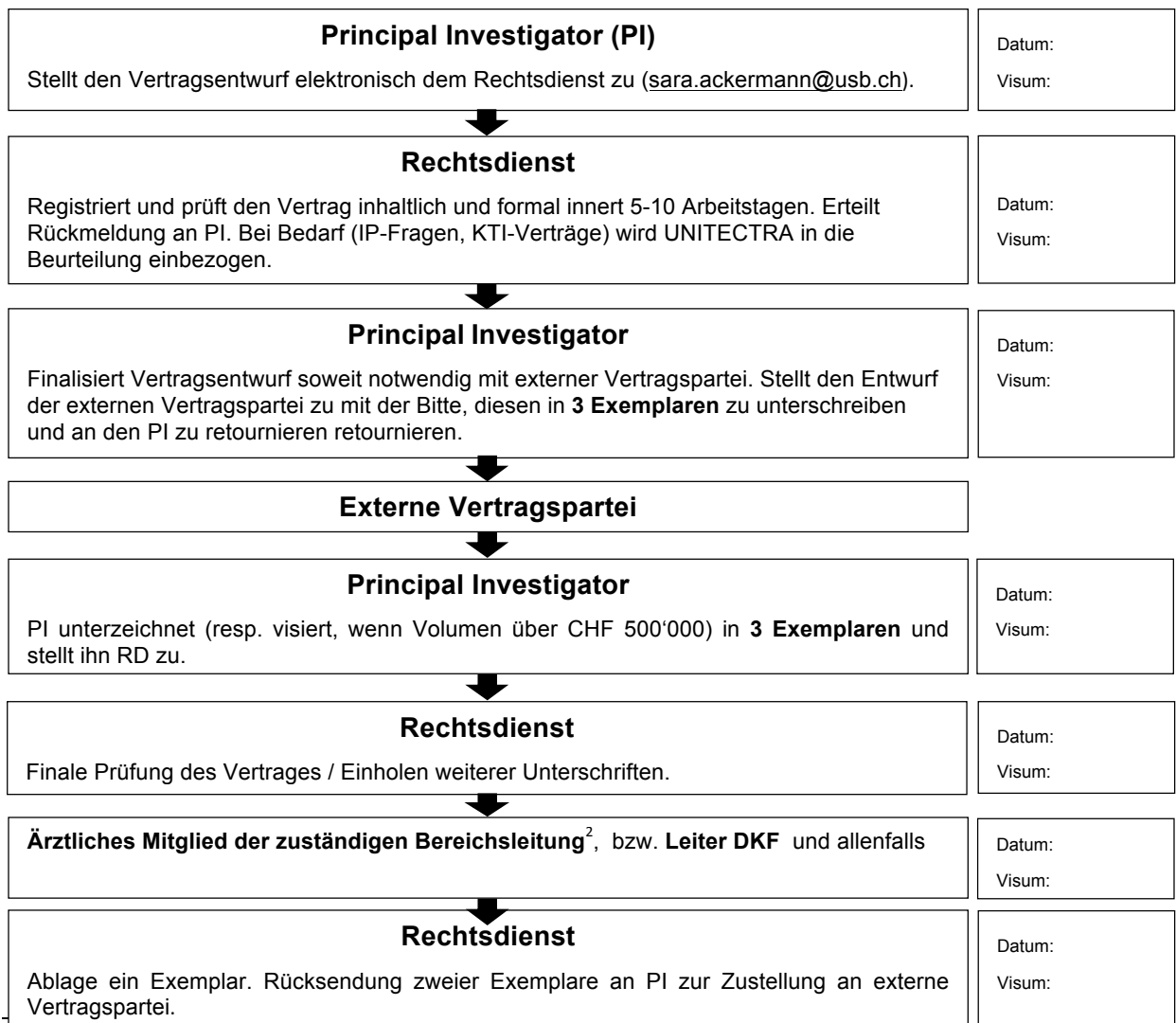
Der Rechtsdienst des USB ist zur Registrierung und Prüfung¹ von Forschungsverträgen zu klinischen Projekten zuständig. Dazu zählen insbesondere:

- Clinical Trial Agreements/ Study Agreements
- Sponsoring Agreements
- Interinstitutional Agreements
- Clinical Material Transfer Agreements, Clinical Disclosure Agreements

Gestützt auf das neue Unterschriftenreglement USB erfolgt die Unterzeichnung von Verträgen im Bereich Klinische Forschung je nach Vertragsvolumen, wie folgt:

- bis CHF 50'000 durch den Principal Investigator (PI) und ein (ärztliches) Mitglied der zuständigen Bereichsleitung²
- bis CHF 500'000 durch den PI und den Leiter Departement Klinische Forschung
- ab CHF 500'000 durch den Leiter Departement Klinische Forschung und den Spitaldirektor

Der Ablauf von der Vertragsprüfung bis zur Vertragsunterzeichnung ist wie folgt:



¹ Ausnahmsweise kann PI auf eine rechtliche Prüfung verzichten bei Verträgen mit einem Vertragsvolumen von ≤ CHF 5'000, die ihm unproblematisch erscheinen. Der Vertrag wird in jedem Fall vom Rechtsdienst registriert und abgelegt.

² Chirurgie: Prof. Gürke; Medizin: Prof. Battegay; Med. Querschnittsfunktionen: Prof. Tolnay; Spezialkliniken: Prof. Itin
Merkblatt Vertragsfluss_20130917_clean.docx

Datum:	01.03.2013
ErstellerIn:	M. Strub Meier
Seite:	2 von 3
Version:	V3
Datei:	Merkblatt Vertragsfluss_20130917_clean.docx

Merkblatt Vertragsfluss

2. Laborforschung* (Unitectra)

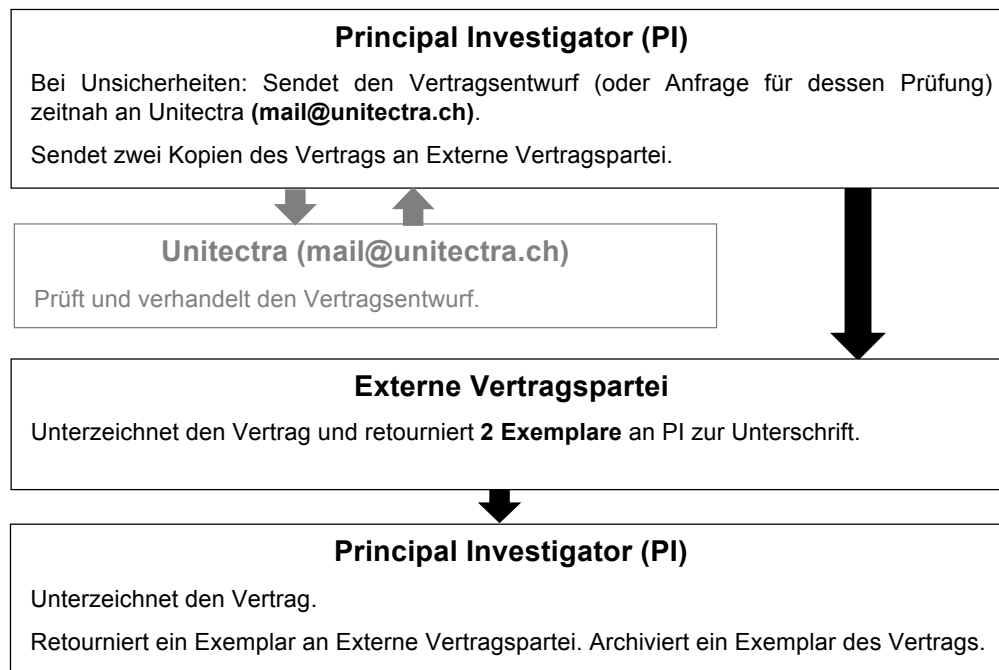
*Für Verträge zu klinischer Forschung ist der Rechtsdienst des USB zuständig (vergl. Seite 1 dieses Merkblattes)

Unitectra, die Technologietransferstelle des USB, ist zuständig für das Erstellen, Verhandeln und die Prüfung von Forschungsverträgen im Zusammenhang mit Laborforschungs-Projekten.

Der Ablauf von der Vertragsgestaltung bis zur Vertragsunterzeichnung ist wie folgt:

a) Einfache und wiederkehrende Verträge

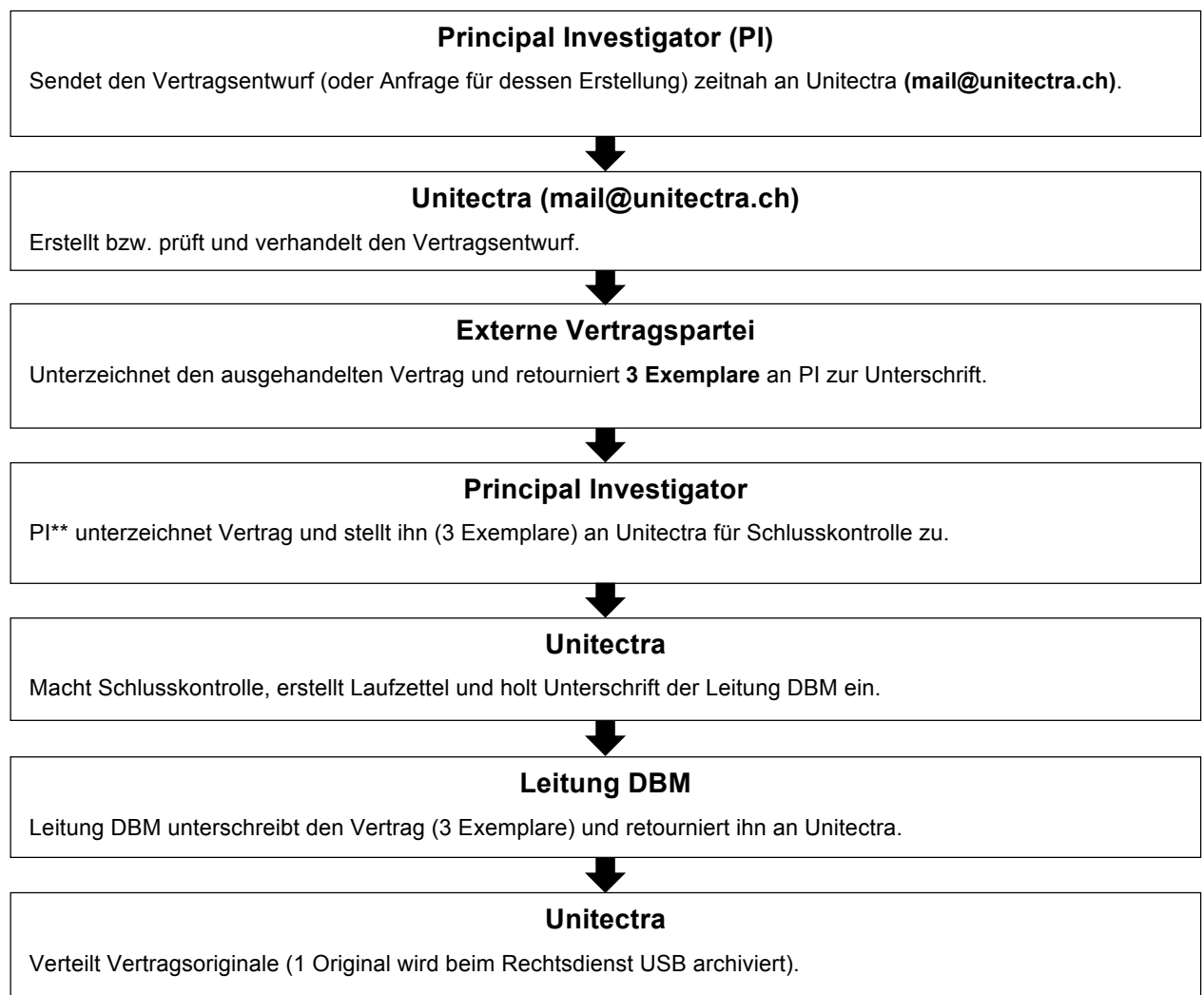
- **Material Transfer Agreements (MTA)** sollen – wenn möglich - vom verantwortlichen Forschungsgruppenleiter in Einzelunterschrift gezeichnet werden. Unterschrift durch Leitung DBM nur, falls Partner explizit eine Unterschrift der Departements- oder gar Spitalleitung verlangt. Meist genügt auch dann Unterschrift des/der direkt verantwortlichen ForscherIn plus ForschungsgruppenleiterIn als Institution's Representative. MTA's können vorgängig an Unitectra zur Prüfung geschickt werden (v.a. bei Firmen MTA's empfehlenswert und bei akademischen MTAs mit ungewöhnlichen Klauseln). Unitectra kann auch um Unterstützung angegangen werden, wenn Material vom USB an Dritte rausgeht.
- **Vertraulichkeitsvereinbarungen (CDAs, NDAs)**; gleich wie MTAs
- **Zuwendungsverträge** (z.B. Gebert-Rüf, Herzstiftung, etc.): Wenn möglich mittels einfachen Zuwendungsbescheids ohne Gegenleistungen zu regeln. Zusätzlicher Vertrag nur wenn explizit von Geldgeber gefordert. Falls der Geldgeber Anspruch auf Rechte an den Projektergebnissen erhebt, hat die Prüfung durch Unitectra zu erfolgen.



Datum:	01.03.2013
ErstellerIn:	M. Strub Meier
Seite:	3 von 3
Version:	V3
Datei:	Merkblatt Vertragsfluss_20130917_clean.docx

b) Forschungsverträge mit vertraglich geregelter Gegenleistung, insbesondere

- **Verträge mit Regelungen zum Geistigen Eigentum**, in welchen Resultate oder Erfindungen an den Partner abgegeben werden.
- **Forschungsverträge**, d.h. alle Forschungskooperationsverträge, Forschungsaufträge, Verträge zur Durchführung von Laborarbeiten inkl. Tier- oder Gewebestudien. Insbesondere Verträge mit Firmen können für das Spital und die Forschungsgruppe ungünstige Regelungen enthalten und müssen vor Unterzeichnung durch Unitectra geprüft werden. Häufig ist es zielführender, einen eigenen Vertragsentwurf Unispital-seitig zu erstellen, v.a. wenn die Idee zur Kooperation von unserer Forschungsgruppe stammt. Unitectra erstellt passende Forschungsvertragsentwürfe aufgrund von Projektplänen/Projektideen der Forschungsgruppen.
- **KTI-Verträge** betreffend Laborforschung



** Verträge mit einem Volumen von über CHF 500'000 sind anstelle des PI vom Leiter DBM und der Spitaldirektor zu unterzeichnen.